

# Hygienekonzept Ludwigsturm zur Corona-Pandemie

Auf Grundlage der gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 22. Mai 2020, Az. 51b-G8000-2020/122-331 sowie der nachfolgenden Änderungen gilt für das Jugendhaus am Ludwigsturm folgendes Hygienekonzept:

- Die Beleggruppe eines Hauses darf nur aus Teilnehmern bestehen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung gemäß der jeweils aktuellen Rechtslage nicht gilt. Derzeit (07.08.) sind dies folgende Personen: *mit Angehörigen des eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartnern, Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandten in gerader Linie, Geschwistern sowie Angehörigen eines weiteren Hausstands, oder in Gruppen von bis zu 10 Personen*
- Eine Wohneinheit im Sinne des Hygienekonzepts der Bay. Staatsregierung ist eine Belegungseinheit, die auch vor Corona nur an eine Gruppe (allein) vergeben werden konnte. Diese Einheiten verfügen jeweils über eine eigene Sanitäreinrichtung. Diese sind: „**Haus Ludwigsturm**“, „**Fred-Joseph-Haus**“, und „**Zeltplatz mit Spielwiese und Sanitäranlage**“, die Duschkablen sind baulich voneinander getrennt.
- Die Übergabe, Einweisung und Abnahme der Häuser soll durch **eine** verantwortliche Leitungsperson der Gruppe erfolgen. Soweit möglich finden Übergabe und Abnahme im Freien statt. Die übrigen Mitglieder der Gruppe sollen das Gelände erst nach der Übergabe betreten und bereits vor der Abnahme wieder verlassen haben.
- Bei Übergabe und Abnahme ist eine Mund-Nasen-Bedeckung - insbesondere in allen Räumlichkeiten - zu tragen.
- Die Gruppenleitung muss noch vor der Anreise eine vollständige Liste mit den Kontaktdaten aller Gruppenmitglieder (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes) an die Hausbelegung übermitteln. Die Übergabe kann nur erfolgen, wenn diese Liste vorliegt. Diese werden aufgrund der gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 22. Mai 2020, Az. 51b-G8000-2020/122-331 erhoben. Auf Anforderung werden sie den zuständigen Gesundheitsbehörden weitergegeben. Die Daten müssen zu diesem Zweck einen Monat aufbewahrt werden. Sie werden dann vernichtet
- Von der Belegung ausgeschlossen sind:
  - Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten.
  - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere.
  - bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber ist eine Teilnahme nicht möglich.
  - Personen die aus einem Gebiet anreisen, in dem in den letzten sieben Tagen vor der geplanten Anreise die Zahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 laut Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts (RKI) höher als 50 pro 100.000 Einwohnern liegt.

- Sollten Gruppenmitglieder während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben sie sich unverzüglich zu isolieren und dürfen Gemeinschaftsräumlichkeiten nicht mehr betreten. Sie haben so rasch wie möglich den Aufenthalt zu beenden. Die Verantwortlichen für die Hausbelegung sind umgehend zu informieren.
- Für die Einhaltung der allgemeinen Hygienestandards während des Aufenthaltes müssen die jeweiligen Gruppenleiter bzw. die für die Belegung verantwortlichen Personen sorgen.
- Die Gästegruppen haben die Gemeinschaftsräume regelmäßig zu lüften. Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches ist die Lüftungsfrequenz abhängig von der Raumgröße und Nutzung zu erhöhen.
- Regelmäßig genutzte Oberflächen wie Türgriffe, Lichtschalter, Wasserhähne, Tische, Arbeitsflächen etc. sind mehrmals täglich zu reinigen.
- Die Lüftung in den Duschräumen im Haus Ludwigsturm wird ständig in Betrieb gehalten. Im Fred-Joseph-Haus soll das Licht in der Dusche und der Damentoilette ständig eingeschaltet sein, um so einen Dauerbetrieb der Lüftungsventilatoren zu gewährleisten. Zusätzlich muß nach jeder Benutzung ein gründliches Stoßlüften durch Öffnen der Fenster erfolgen. Die Sanitäranlagen für Zeltgruppen sind durch **ständiges** Stoßlüften bei geöffneten Fenstern zu belüften.
- Nutzer des Haus Ludwigsturm dürfen nur den unteren Ein-/Ausgang beim westlichen Treppenhaus und den Parkplatz unterhalb des Hauses benutzen. Nutzer des Fred-Joseph-Hauses müssen den oberen Parkplatz nutzen, sofern sie unterschiedlichen Gruppen angehören.
- Zu Personen die nicht der eigenen Gruppe angehören ist ein Mindestabstand von 1,5 m immer unbedingt einzuhalten.
- Gemeinsame Nutzung von Teilen der Einrichtung durch unterschiedliche Beleggruppen sind nicht möglich.
- Die Zulässigkeit von organisierten Freizeitangeboten richtet sich nach der für derartige Angebote geltenden Rechtslage.
- Die Internetseite zur Anmeldung von Lagerfeuern wurde von der Rettungsleitstelle wegen der Corona-Pandemie abgeschaltet. Solange das andauert, müsst ihr eure Lagerfeuer telefonisch bei der Polizeiinspektion Bad Kissingen unter Tel.: 0971-71490 anmelden.
- Allgemeine Informationen zur Rechtslage findet ihr hier: <https://www.verkuendung-bayern.de/baymbf/>

### **Information der Gäste**

- Die Gäste bekommen mit dem Vertrag oder spätestens vor der Anreise diese Informationen zu den Sicherheitsmaßnahmen zugesendet.
- Die Gäste werden vorab über die Ausschlusskriterien für den Aufenthalt informiert. Bei der Übergabe wird die Gruppenleitung nochmals durch eine\*n Mitarbeiter\*in des Jugendhauses darauf hingewiesen.
- Die vollständige Schutz- und Hygienekonzept wird an einem zentralen Ort im Haus zusammen mit der Gästemappe ausgelegt.

## **Ausstattung**

- Gästen und Mitarbeitern werden ausreichend Einmalhandtücher an den Waschelegenheiten bereitgestellt. Flüssigseife und Handdesinfektionsmittel müssen die Beleggruppen mitbringen.
- Der Verleih von Bettwäsche kann nur bei Anreise der Gruppe erfolgen. Ein Zugriff der Gäste auf weitere auf weiter Ausstattung wie z.B. Bettwäsche kann nicht erfolgen.
- Der Einsatz von Gegenständen in den Wohneinheiten, die von einer Mehrzahl von Gästen benutzt werden (z. B. Stifte, Magazine, Zeitungen, Tagesdecken, Kissen), ist auf ein Minimum zu reduzieren und so zu gestalten, dass nach jeder Benutzung eine Reinigung oder Auswechslung erfolgt. Das gilt auch in anderen Bereichen (z. B. Tagungsbereich). Aus diesem Grund stehen derzeit keine Wolldecken und Sitzsäcke zur Verfügung. Der kleine Tagesraum im OG Haus Ludwigsturm ist derzeit für Beleggruppen nicht nutzbar.

## **Reinigung**

- Die Belegungseinheit wird nach Abreise der Gäste durch die Mitarbeiter des Hauses gereinigt, dabei werden auch alle Türgriffe und Kontaktflächen gereinigt.
- Die Mappe mit den Hausunterlagen und die ausgegebenen Schlüssel werden nach Abreise der Gruppe gereinigt.
- Die Aufbewahrung und Reinigung von ausgegebener Bettwäsche erfolgen unter Beachtung des Arbeitsschutzstandards und der Hygienestandards.
- Eine Stagnation von Wasser in den Sanitäreinrichtungen wird durch regelmäßiges Spülen der Leitungen vermieden.

## **Sonstiges**

- Der Träger schult alle (auch ehrenamtliche) Mitarbeitenden unter Berücksichtigung deren speziellen Arbeits- und Aufgabenbereich. Die Mitarbeiter werden über den richtigen Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckung, richtiges Händewaschen und allgemeine Hygienevorschriften informiert und geschult. Mitarbeiter mit akuten respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere dürfen nicht arbeiten.

Änderungen des Konzeptes aufgrund veränderter gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben sind jederzeit möglich.

Bad Kissingen, den 12.08.2020